



^b
UNIVERSITÄT
BERN

Departement Grundlagenfächer an der Juristischen Fakultät

Zum Herbstsemester 2014 suchen
wir eine/n

Assistenzprofessor/in für Rechtssoziologie (100%)

(Juristische, soziologische
oder politikwissenschaftliche
Qualifikation)

Aufgaben

- Arbeit an einer Habilitation mit Bezug zur Rechtssoziologie
- Vorlesungen in Bachelor und Masterstudium (4 Stunden pro Sem.)

Anforderungen

- Abgeschlossene Dissertation
- Forschungsausweis in Rechtssoziologie (vorzugsweise empirisch)

logie (vorzugsweise empirisch)

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team

Rahmenbedingungen

- Professur ohne Tenure Track befristet auf 4 Jahre, nach Evaluation verlängerbar auf 6 Jahre
- Aktivität in Forschung und Lehre
- Attraktiver Arbeitsplatz im Zentrum der Schweiz

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben, da wir an der Universität Bern eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre anstreben.

Bewerbung

Per E-Mail bis zum 30. November an untenstehende Mailadresse. Details unter www.rechtsphilosophie.ch/ausschreibung.

An dieser Stelle publizieren wir **Details zur Ausschreibung**. Die Liste wird je nach den Anfragen fortlaufend ergänzt. Sie sind herzlich eingeladen, Fragen per Mail zu schicken und nach Absprache telefonisch Kontakt aufzunehmen:

axel.tschenscher@oefre.unibe.ch

I. Ziel der Ausschreibung

Wir wollen unser Grundlagenangebot durch eine Nachwuchskraft mit Schwerpunkt in der rechtsbezogenen **Sozialforschung** und mit **empirischer** Methodenkenntnis verstärken. Ideal geeignet ist diese Assistenzprofessur für Nachwuchsforscher/innen, die gerade ihre Dissertation abgeschlossen haben und jetzt an einer Habilitation arbeiten.

II. Forschungsmöglichkeiten

Die Assistenzprofessur ist als Forschungsstelle für die nächsten Qualifikationsschritte konzipiert. Mit einer Richtgrösse von vier Semesterwochenstunden fällt nur die Hälfte der Unterrichtsbelastung einer ordentlichen Professur an. Es soll mindestens die Hälfte der Arbeitszeit für eigene Forschung zur Verfügung stehen (Art. 75 UniV).

III. Lehrtätigkeit

1. Von den 4 Semesterwochenstunden entfallen 1-2 jeweils auf die **theoretische Grundlagenvorlesungen** des 3. und 4. Semesters. Diese unterrichten wir im Team. Den auf die Assistenzprofessur entfallenden Teil stimmen wir auf die individuelle Qualifikation ab. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache.
2. Die übrigen 3-4 Semesterwochenstunden bleiben für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen (Masterstudium). Hier ist die inhaltliche Gestaltungsfreiheit besonders gross. Als Unterrichtssprache kann dabei auch englisch gewählt werden.
3. Zur Lehre gehört weiter das Prüfungswesen und die Betreuung von Masterarbeiten.

IV. Selbstverwaltung

Die Assistenzprofessorin / der Assistenzprofessor des **Departements Grundlagenfächer** nimmt mit Sitz und Stimme an den Sitzungen des **Departements Grundlagenfächer** und an denen der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät** teil. Auch die Mitarbeit in einzelnen Kommissionen gehört dazu.

V. Ausstattung

Zur Assistenzprofessur gehört ein eigenes Büro mit Infrastruktur und eine jährliche Ausstattung mit Sachmitteln, aber kein Personal. Die selbständige Betreuung von Dissertationen ist nach Abschluss der Habilitation möglich. Anträge auf weitere Forschungsmittel – allein oder im Team – sind in den verschiedenen Programmen des SNF möglich.

VI. Gehalt

Das Grundgehalt ist durch kantonale Ansätze fixiert. Die Gehaltsstufen werden nach der bisherigen Berufserfahrung und Qualifikation bestimmt. Bei 100% liegt das resultierende Bruttogehalt typischerweise über 8'000.- CHF pro Monat.

VII. Verfahren

Bis zum 30. November können Sie sich per Mail bewerben. Im Dezember wird die Kommission eine erste Evaluation vornehmen. Wenn wir Sie zu einer Probelehrveranstaltung einladen, wird diese voraussichtlich im März 2014 stattfinden. Danach bilden wir eine Liste, holen ein externes Gutachten zur/zum Erstplazierten ein und legen die Liste durch Fakultätsbeschluss der Universitätsleitung vor.

VIII. Einzelne Fragen und Antworten:

Bitte beachten: Die Antworten betreffen Details zur Ausschreibung. Sie dienen nur der Herstellung von Transparenz und Informationsgleichheit und stellen keine Änderung der Ausschreibung dar.

1. Ist mit "empirisch" nur die quantitative Sozialforschung gemeint?

Nein, auch qualitative Arbeit (z.B. Interviewanalyse, teilnehmende Beobachtung) oder gemischte Ansätze (grounded theory) wären eine sinnvolle Erweiterung unseres Methodenspektrums.

2. Beschränkt sich die Ausschreibung auf Personen mit juristischer, soziologischer oder politikwissenschaftlicher Ausbildung?

Nein, wir möchten alle sozialwissenschaftlichen Befassungen mit Recht ansprechen, also beispielsweise auch Psychologie, Anthropologie, Humangeographie und Ökonomie.

3. Ist Rechtstatsachenforschung ausgeschlossen?

Nein, die zählen wir zur Rechtssoziologie im weiteren Sinne, beispielsweise bei Studien zur quantitativen Bedeutung von Rechtsregeln, zur Konfrontation des Gesetzgebers mit Fakten und allgemein zur Wirkungsforschung.

4. Ist experimentelle Wirtschaftswissenschaft oder Psychologie ausgeschlossen?

Nein.

5. Sind auch spieltheoretische Modellierungen gemeint?

Nein.

6. Sind deutsche Sprachkenntnisse nötig?

Ja, für die Bachelorvorlesungen.

7. Sind Gehalt und Personal verhandelbar?

Nein, das Gehalt richtet sich bei Assistenzprofessuren nach den kantonalen Ansätzen; für Personal stehen keine Mittel der Fakultät zur Verfügung.

8. Kommen nur Wissenschaftler mit langer Publikationsliste in Betracht?

Nein, dies ist eine Nachwuchsstelle.

9. Müssen bereits Publikationen zu Studien vorliegen, in denen mit Methoden der empirischen Sozialforschung gearbeitet wurde?

Nein, ein empirischer Forschungsausweis ist nicht zwingend; es genügt, wenn die/der Kandidat/in ent-

sprechende Kenntnisse (z.B. aus dem Studium) belegt und entsprechendes Interesse bekundet.

10. Wenn die Qualifikation genau im Bereich der Rechtssoziologie liegt, genügen dann vertiefte Kenntnisse der Systemtheorie ohne ergänzende empirische Sozialforschung?

Nein.

11. Wo finden sich Details über den Status der Assistenzprofessor/inn/en an der Universität Bern?

Hier helfen die [Richtlinien zu Aufgaben und Anstellung](#) sowie das allgemeine [Anstellungsreglement](#).

12. Ist vorausgesetzt, dass man die Dissertation gerade erst abgeschlossen hat?

Nein, wir sind offen für unterschiedliche Lebensläufe.

13. Eignet sich die Stelle für Bewerber/innen aus dem Ausland?

Ja, gerade in den Grundlagenfächern ist die internationale Ausrichtung üblich. Deutsche Sprachkenntnisse sind für die Bachelorvorlesungen nötig (siehe Frage 6).

14. Gibt es administrative Hindernisse für Bewerber/innen aus dem Ausland?

Nein, mit der EU besteht ein Anspruch nach Freizügigkeitsabkommen; bei anderen Ländern ist die Durchlässigkeit für Universitäten besonders gut. Es gibt auch eine Unterstützung der Universität für den Aufbau eines übertragbaren Pensionskassenguthabens.

15. An welcher Fakultät würde man sich dann habilitieren?

Entweder an der Heimatfakultät, an der man bereits ein Betreuungsverhältnis oder andere Kontakte hat, oder an der entsprechenden Fakultät in Bern nach Aufbau neuer Kontakte. Die Universität Bern ist eine Volluniversität. Die Soziologie ist beispielsweise an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt.

16. Genügt es, wenn man über ein empirisches Erkenntnisinteresse verfügt bzw. in der Vergangenheit mit empirischen Daten (z.B. aus öffentlichen Statistiken) gearbeitet hat?

Nein, wir erwarten eine empirische Methodenkenntnis.